

Beschluss des Landrats vom 14.11.2019

Nr. 261

21. Stimmrechtsausweise bei Gemeindeversammlungen 2019/584; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, die Motion entgegenzunehmen.

Einleitend sei dem Motionär Felix Keller das Wort gegeben. Er schlägt eine Anpassung vor.

Felix Keller (CVP) bringt dem Landrat seinen wie folgt angepassten Antrag zur Kenntnis:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gemeindegesetz dahingehend zu ändern, dass die Gemeinden verpflichtet werden, persönliche Stimmrechtsausweise (postalisch oder digital) für die Teilnahme an den Gemeindeversammlungen abzugeben. Die Identifikation der Teilnehmer an den Gemeindeversammlungen sicher zu stellen.

Er wird damit etwas offener formuliert. Der Votant nimmt mit Freuden zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die Motion entgegennimmt und den Handlungsbedarf anerkennt. Der Landrat sei gebeten, der korrigierten Version zuzustimmen und die Motion zu überweisen.

Tania Cucè (SP) liest in der Motion, dass die Überprüfung der Stimmberechtigung den Gemeinden obliege. Im Sinne der Wahrung der Gemeindeautonomie ist die SP-Fraktion auch gegen eine angepasste Motion.

Sara Fritz (EVP) sagt, dass die Grüne/EVP-Fraktion auch der abgeänderten Motion nicht zustimmen könne. Sie könnte allenfalls ein Postulat unterstützen, wenn es darum gehen soll, sich Gedanken über mögliche Varianten zwecks Identifikation der Teilnehmer zu machen. In der Fraktion gibt es einige Landräte, die in Gemeinden mit einer Gemeindeversammlung wohnen. Insbesondere jene im Oberbaselbiet sagen, dass es überhaupt kein Problem gebe. Man kennt sich. Deshalb geht eine Motion zu weit. Die Aufgabe soll weiter in der Verantwortung der Gemeinde liegen. Sie müssen auch wissen, inwiefern ihnen das wichtig ist oder nicht – und in welcher Art sie ihre Gemeindeversammlungsteilnehmer identifizieren möchten.

Marco Agostini (Grüne) liest in der Formulierung des Antrags, dass die Gemeinden zur Umsetzung verpflichtet werden. Das geht für den Votanten nicht. Auch als Postulat – es ist für ihn nicht ersichtlich, was die Regierung da noch rausfinden soll. Sie kann höchstens eine Empfehlung aussprechen, darauf ein Augenmerk zu haben. Nicht mehr und nicht weniger. Es ist und bleibt Sache der Gemeinden.

Hanspeter Weibel (SVP) dankt Felix Keller für die Anpassung des Texts. So wie es jetzt dasteht, könnte man meinen, dass es selbstverständlich sei. Der Votant möchte nicht die Oberbaselbieter Gemeinden ins Feld führen; es gibt noch andere Gemeinden. In Bottmingen z.B. kommt im Schnitt etwa 1% der Stimmberechtigten an eine Gemeindeversammlung. Das ist ja noch überschaubar. Bei einem ganz speziellen Thema sind es dann aber plötzlich 200 Leute, und nicht mehr nur 60. Wenn irgendwann jemand bei einer Abstimmung den Finger aufstrecken sollte, von dem jemand meint, die dazugehörige Person sei nicht stimmberechtigt – dann führt dies möglicherweise zu einer Stimmrechtsbeschwerde. Selbstverständlich sind die Gemeinden verpflichtet, das sicherzustellen. Mit der Motion würde das nun klar und deutlich ins Gemeindegesetz verankert. Wie die Gemeinde das macht, bleibt mit der gewählten Formulierung ihr überlassen. Die erste Formulierung (mit dem Stimmrechtsausweis) hätte ihn dagegen sehr gestört, weil man alle Gemeinden dazu verpflichtet hätte. Mit der offenen Formulierung wird jedoch nur etwas, das für eine Gemein-

de selbstverständlich sein sollte, definiert und aufgeschrieben. Die SVP-Fraktion wird die Motion in der angepassten Formulierung unterstützen.

Es wurde hier schon mehrfach gesagt, so **Urs Kaufmann** (SP), dass dieses Thema innerhalb der Gemeinde gelöst werden muss. Auch die angepasste Version geht in die falsche Richtung, wenn verpflichtend die Gemeinden die Identifikation sicherstellen müssen. In Frenkendorf hat man einen angemessenen Weg gefunden, indem der Dorfpolizist den Personen vor dem Eingang ins Gesicht schaut. Das Wichtigste ist dann aber der Aufruf des Gemeindepräsidenten vor Beginn der Sitzung, dass die Nicht-Stimmberechtigten auf der Tribüne Platz nehmen müssen. Somit ist das Problem klar gelöst. Es braucht keinen Zusatzaufwand, indem der Kanton vorschreibt, dass die Gemeinde irgendeine Form der Identifikation, z.B. Passkontrolle, vornehmen muss. Dies wäre ein zu grosser Zusatzaufwand. Die Regelung funktioniert, und sie ist bei den allermeisten Abstimmungen ohnehin irrelevant, weil sie derart klar sind. Von Kantonsseite her ein Problem zu generieren, das gar nicht vorhanden ist, ist völlig neben den Schuhen. Der Vorstoss darf weder als Motion noch als Postulat überwiesen werden.

Christof Hiltmann (FDP) findet, dass sein Vorredner ein gutes Beispiel gebracht habe, weshalb es eben nicht funktioniert: Er sagte, dass der Gemeindepolizist die Leute anschau und dann entscheide, wer stimmberechtigt ist und wer nicht. Später ruft der Gemeindepräsident die Anwesenden noch dazu auf, sich in Stimmberechtigte und Nicht-Stimmberechtigte zu teilen. In Frenkendorf, wo Urs Kaufmann wohnt, gibt es etwa 6'500 Einwohner. Kaum anzunehmen, dass der Gemeindepolizist jeden kennt, ebenso der Gemeindepräsident. Sie wissen zwar viel, aber das übersteigt ihre Fähigkeiten.

Es gibt tatsächlich ein kleines Problem mit der Identifikation. In der Tat sollte man den Umgang damit den Gemeinden überlassen. Und genau dies fordert die Motion. Wenn man in Frenkendorf der Meinung ist, dass man diese Aufgabe dem Gemeindepolizisten überlassen könne – bitte. Es gibt aber auch andere Formen der Identifikation. Und dies lässt die Gemeindeautonomie durchaus zu. Das Problem, das heute besteht, ist aber die Gesetzeslücke. In Birsfelden schreibt man in der Einladung, dass bei der Eingangskontrolle ein Ausweis verlangt werden kann. Was macht man aber, wenn einer kommt und behauptet, er komme seit 50 Jahren an die Gemeindeversammlung, man kenne ihn doch sicher, also solle man ihn reinlassen? Bei Streitfällen lässt sich eben nicht sicherstellen, ob die besagte Person tatsächlich stimmberechtigt ist oder nicht. Es braucht eine saubere Grundlage. Mit der vorliegenden Formulierung ist jeder Gemeinde überlassen, wie sie die Kontrolle sicherstellt. Für Gemeinden mit 10'000 Einwohnern und mehr ist es auf jeden Fall nicht praktikabel, etwas anzuwenden, das für eine Oberbaselbieter Gemeinde funktioniert.

Anita Biedert (SVP) sieht die Gemeindeautonomie keinesfalls beschnitten. Die Votantin kommt selber aus Muttenz. Sie bezweifelt, dass je nach Thema und Aufmarsch der Gemeindepolizist in der Lage ist, alle Personen zu identifizieren. Im Sinne der Oberaufsicht, welche der Kanton über die Gemeinde hat, ist die Motion zu befürworten.

Markus Dudler (CVP) ist in der GPK einer Gemeinde tätig. Sollte der Antrag nicht durchkommen, sollten alle Kollegen, die wie er in einer Gemeinde-GPK sitzen, das Geschäft etwas genauer anschauen. Dann wird es ganz schnell zu Lösungen kommen, wie man die Identifikation sicherstellt, damit der demokratische Prozess auch sauber abläuft. Wie gesagt hat der Kanton bei diesem Thema und generell zur Sicherstellung der Demokratie die Aufgabe, die Gemeinden zu beaufsichtigen und sicherzustellen, dass alles korrekt abläuft. Der Votant empfiehlt deshalb wärmstens, den offen formulierten Antrag zu überweisen. Alle Gemeinden, die bislang korrekt vorgegangen sind, brauchen nichts zu ändern. Dort aber, wo es Lücken gibt, muss man sich überlegen, wie sie die Aufgabe erfüllen.

Peter Hartmann (Grüne) kommt wie Anita Biedert aus Muttenz, der grössten Gemeinde im Kanton mit einer Gemeindeversammlung. Frage an Felix Keller: Gibt es denn heute ein Problem? Seit etwa 10 Jahren geht der Votant regelmässig an die Gemeindeversammlungen in seiner Gemeinde und hat noch nie ein Problem festgestellt. Einmal kam es zu einem sehr knappen Ausgang einer Abstimmung, was dann aber eher ein Problem für die Stimmzählerinnen und Stimmzähler war. Der Gemeindepräsident liess damals nicht nachzählen. Möchte man Probleme suchen, kann man das tun. Dennoch scheint das System, wie es heute bezüglich Eingangskontrolle abläuft, zu funktionieren. Der Votant ist auch nicht einverstanden mit Gemeindepräsident Christof Hiltmann, der sagte, dass eine Gemeinde ihr Problem nicht selber lösen könne, wenn sie ein Problem hat. Sowohl Motion als auch Postulat sind abzulehnen.

Felix Keller (CVP) weist darauf hin, dass die Idee zur Motion nicht von ihm selber stamme. Allschwil hat bekanntlich einen Einwohnerrat. Dort ist eine solche Regelung nicht nötig. Es war ein besorgter Bürger, der auf ihn zukam. Der Votant hat selber schon verschiedene andere Versammlungen in anderen Gemeinden besucht und weiss, wie das läuft. Er wurde auf jeden Fall noch nie am Eingang gefragt, ob er stimmberechtigt sei oder nicht. Der eigentliche Auslöser für die Motion war die Gemeinde Bottmingen, die keine Einladungen für die Gemeindeversammlungen mehr verschickt. Sie möchte Papier sparen. Das funktioniert sicher und ist gut so, denn es kommen sowieso nur höchstens 10% an eine Gemeindeversammlung. Die anderen 90% werfen das Zeug ins Altpapier. Man muss nun also selber aktiv auf der Homepage nachschauen, was läuft, welche Traktanden behandelt werden etc. So weit so gut. Dann kam aber besagter besorgter Bürger, der den Votanten ansprach und sich wunderte, dass auf diese Weise ja jeder reinlaufen könne – ohne dass man kontrolliert werde. Sein Argument war, dass der Kanton die Oberaufsicht habe und doch bitteschön die Umsetzung der Kontrolle im Gemeindegesetz regeln solle. Gibt es nämlich mal eine Abstimmung über den Sportplatz, wird gleich der ganze FC mobilisiert und die Sportsleute reisen zur Unterstützung aus den umliegenden Gemeinden an. Die Leute im Saal wissen ja aber nicht, wer von denen wirklich stimmberechtigt ist. Somit besteht eine berechtigte Sorge von Bürgern, ob jene, die das Händchen hochhalten, auch wirklich dazu berechtigt sind. Der Regierungsrat anerkennt den Handlungsbedarf und würde sogar die Motion entgegennehmen.

Marco Agostini (Grüne) spricht auch mit vielen besorgten Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Er rät ihnen dann, stattdessen etwas auf Gemeindeebene zu ändern. Es ist nicht Sache des Kantons, hier einzugreifen. Christof Hiltmann meinte, dass die Sache mit der Gesichtskontrolle durch den Gemeindepolizisten nicht funktionieren könne, da dieser nicht alle kenne. Einen Satz später sagte er wiederum, dass man es den Gemeinden offenlasse solle, welche Kontrolle sie für gut befinden. Ist die Polizisten-Kontrolle nun gut oder nicht? Das ist jetzt nicht geklärt. Im Übrigen hätte der Motionär seinen Text lieber unverändert belassen, denn nun ist die Formulierung zu offen. So macht einfach jeder so weiter, wie bis anhin. In dem Fall müsste man gar nichts regeln. Jede Gemeinde führt heute schon eine Überprüfung durch (Kontrolle, Ausweiskontrolle, Gesichtskontrolle). Vielleicht reicht es einem Gemeinderat tatsächlich aus, die Anwesenden rein visuell als stimmberechtigt zu identifizieren. Lasse man es also doch bitte so, wie es ist. Weiter erstaunt ihn die Haltung der FDP, die immer auf Eigenverantwortung pocht, während man hier klare Vorschriften möchte, was gar nicht in die Kantonskompetenz gehört. Von der SVP erstaunt ihn ebenfalls, dass sie die Kompetenz der Gemeinde bzw. dem Volk wegnehmen möchte.

Urs Kaufmann (SP) findet, dass jeder, der findet, dass es irgendwo nicht richtig funktioniert, vor Ort versuchen sollte, eine Lösung in Angriff zu nehmen. Der Votant möchte auf keinen Fall, dass sich der Kanton einmischt und aufgrund der hier festgehaltenen Verpflichtung noch kontrollieren muss, wie die Umsetzung in den Gemeinden funktioniert. Dann steht nämlich nicht nur ein Gemeindepolizist, sondern auch ein Kantonspolizist am Eingang, der schaut, dass alles mit rechten

Dingen zugeht. Man sollte vermeiden, eine unnötige Verwaltungsmaschinerie in Gang zu setzen. Stattdessen sollten die besorgten Bürgerinnen und Bürgern das Thema in ihren jeweiligen Gemeinden selber aufgreifen.

Etienne Winter (SP) ist klar der Meinung, dass die Kontrolle Sache der Gemeinde sei. Jede Gemeinde kann sich selber eine entsprechende Ordnung über die Ausgestaltung des Prozesses geben. Zwei Sachen zum Wortlaut des Antrags: Eigentlich müsste eine geschlechtsneutrale Wendung gewählt werden, also statt «Teilnehmer» Teilnehmende. Es sind bekanntlich Weibchen wie Männchen stimmberechtigt. Ein weiteres Problem ist die Formulierung «an der Gemeindeversammlung sicherzustellen». Es geht gemäss dieser Wortwahl nicht darum, abzuklären, wer stimmberechtigt ist oder nicht, sondern es müssten in diesem Fall sämtliche Teilnehmende erfasst werden, mit Anwesenheitskontrolle, auch für Kinder. Das würde bedeuten, dass wenn er z.B. in Schönenbuch an die Gemeindeversammlung geht, sie dort erfassen müssten, dass Herr Winter heute als Gast anwesend ist. Der Antrag ist so offen formuliert, dass die Identifikation auf sämtliche Teilnehmende ausgeweitet würde. Das ginge zu weit.

Mit der aktuellen Formulierung, findet **Stefan Degen** (FDP), handelt es sich um ein Instrument für den zukünftigen Ausbau der Gemeindeautonomie. Es sollen ja dereinst im Sinne der Gemeinde-stärkung folgenschwere und grössere Projekte vermehrt in die Gemeinden kommen. Es ist ähnlich wie bei der Rechnungslegung. Es sind die formellen Rahmenbedingungen, bei denen der Kanton sicherstellen muss, dass alle Gemeinden es im gleichen Sinne tun, damit die Demokratie sicher-gestellt werden kann.

Lucia Mikeler (SP) unterstützt als Gemeinderätin von Bottmingen zwar die Gemeindeautonomie. Dennoch findet sie, dass Felix Keller das Ganze nicht am Modell Bottmingen aufhängen kann. Es war ein Bedürfnis der Bevölkerung vorhanden, die Papiereinladung einzustellen, was der Gemein-derat zukunftsorientiert aufgenommen hatte. Mittlerweile befindet man sich in der Abklärung. Die Mehrheit möchte den Ausweis auf jeden Fall nicht mitnehmen müssen.

Christof Hiltmann (FDP) mit einer Antwort an Marco Agostini und seiner Bemerkung zum Ge-meindepolizisten: Die Befürchtung des Votanten ist, dass die Regelung in Birsfelden (mit dem Hinweis auf dem Stimmrechtsausweis bezüglich möglicher Ausweiskontrolle) angefochten werden kann. Wenn ein langjähriger Bürger von Birsfelden an die Gemeindeversammlung gehen möchte und seinen Ausweis vergessen hat, jedoch auf seine Stimmberechtigung pocht, dann besteht die Befürchtung, dass im Moment eine Gesetzeslücke besteht. Diese gilt es zu schliessen. Es geht darum, dass jene Gemeinden, die (wie Birsfelden) das so handhaben möchten, dies auch dürfen und damit nicht angreifbar sind. Es ist davon auszugehen, dass die wenigsten Gemeinden dies brauchen, mit der neuen Formulierung können sie es aber auch weiterhin so regeln, wie sie möch-ten. Mit anderen Worten: Es braucht eine gesetzliche Grundlage, damit man sich in Zweifelsfällen keine Stimmrechtsbeschwerde einhandelt.

://: Mit 46:30 Stimmen wird die modifizierte Motion abgelehnt.
